

Brokkoli-Quark-Mousse

Zubereitet mit: Knorr

ca. 295 min | einfach

Zutaten

für 4 Portionen

- 4 Blatt weiße Gelatine
- 300 g Brokkoliröschen
- 1 schwach geh. TL KNORR Bouillon Gemüse 7L Glas
- 100 g Magerquark oder Buttermilchquark
- 150 g Joghurt (1,5% Fett)
- gemahlene Muskatnuss
- 150-200 g gemischte Blattsalate
- 1 Beutel KNORR Salatkrönung Küchenkräuter
- 1-2 EL Walnussöl
- zum Garnieren Kerbelblättchen
- Zucker

Nährwerte

Energie (Kilojoule):	538 kJ
Energie (Kilokalorien):	129 kcal
Fett:	6,2 g
davon gesättigte Fettsäuren:	1 g
Kohlenhydrate:	6,4 g
davon Zucker:	5,7 g
Ballaststoffe:	2,8 g
Eiweiß:	9,7 g
Salz:	0,96 g

Zubereitung

1. Gelatineblätter in kaltem Wasser einweichen. Brokkoliröschen mit 200 ml Wasser zum Kochen bringen. KNORR Gemüse Bouillon zufügen und die Röschen in ca. 6 Minuten weich kochen. 4 Röschen beiseitelegen, den Rest pürieren.

2. Gelatine ausdrücken und unter die Brokkolimasse rühren, bis sie sich aufgelöst hat. Quark und Joghurt unterrühren und alles mit Muskat abschmecken.

3. 4 kleine Förmchen oder Tassen mit kaltem Wasser ausspülen und die Masse hineinfüllen. Je 1 Brokkoliröschen in die Masse drücken und die Mousse abgedeckt für mind. 4 Stunden, am besten über

Nacht, in den Kühlschrank stellen.

4. Salat putzen, waschen, die Blätter in mundgerechte Stücke zupfen und trocken schleudern. Beutelinhalt KNORR Salatkrönung "Küchenkräuter" mit 5 EL Wasser, Walnussöl und nach Belieben Zucker oder Honig verrühren. Den Salat mit dem Dressing mischen und auf Teller verteilen.

5. Brokkoli-Quark-Mousse mit einem spitzen Messer vom Rand der Förmchen lösen und auf den Salat stürzen. Mit Kerbelblättchen garniert servieren.

Zubereitungszeiten des Rezepts
Vorbereitungszeit: 45 min Kochzeit: 10 min Kühlzeit: 240 min

Nutzungsbedingungen

Copyright:

Die auf den Internetseiten der Unilever Gruppe enthaltenen Inhalte, wie insbesondere Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tonwerke, Animationen und Videos, sind urheberrechtlich geschützt. Die Unilever Gruppe gestattet das Sichten und Herunterladen sämtlicher Inhalte auf ihren Internetseiten ohne Einwilligung ausschließlich zu privatem, nichtkommerziellem Gebrauch. Eine etwaige Verlinkung ist nur mit Zustimmung der Unilever Gruppe erlaubt.

Inhalte und Downloads:

Die Unilever Gruppe hat bei der Erstellung der Websites größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Es besteht jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten, Informationen und Downloads. Sofern Sie also Daten, Informationen und Downloads verwenden, erfolgt dieses unter der Einschränkung, dass Unilever nur für das Fehlen garantierter Eigenschaften, der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten, der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung sonstiger Pflichten sowie im Fall von schuldhaften Gesundheitsverletzungen haftet.

Markenrechte:

Die auf den Websites der Unilever Gruppe genannten Marken und Logos sind markenrechtlich geschützt. Dritten ist die Nutzung und Verwendung sämtlicher Marken und Logos untersagt. Sondernutzungsbedingungen für registrierte Kunden und Journalisten ausschließlich für die Nutzung der Inhalte der Rezept-, Medien- und Bilddatenbanken.

Die Unilever Gruppe gestattet:

Kunden die Nutzung der Datenbankinhalte zur Bewerbung der Unilever-Produkte durch den Handelspartner in Druckerzeugnissen (Zeitung, Zeitschriften, insbesondere Handelsanzeigen, Handelsprospekte, Handzettel usw.) sowie im Internet;
Journalisten die Nutzung der Datenbankinhalte für gedruckte Presseerzeugnisse (Zeitungen und Zeitschriften) sowie Presseerzeugnisse im Internet unter der Beachtung der folgenden Bestimmungen:
Die Datenbankinhalte dürfen grundsätzlich nicht verändert werden. Gestattet ist jedoch eine Vergrößerung oder Verkleinerung bzw. ausschnittsweise Verwendung.
Rezepte dürfen nicht ohne Hinweis auf die Unilever-Produkte und/oder Packshot verwendet werden. Zulässig ist es, die Produkt-Kategorie zusammen mit einer Marke der Unilever Gruppe in Klammern zu nennen. Bsp.: "Bourbon-Vanille (z.B. von Cremissimo)".
Bei der Vervielfältigung der auf den Unilever Websites bereit gestellten Inhalte (Fotos und Texte) in digitalen Medien wie z.B. Websites und Blogs muss der Verwender sicher stellen, dass die Inhalte nicht bei Suchmaschinen wie Google aufgenommen (indexiert) werden. Dies kann über technische Restriktionen wie dem Einfügen des s o genannten „noindex-Tags“ gewährleistet werden. Sofern bezüglich dieser Einschränkung Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular dieser Seite an uns

PR-Kontakt

Sie haben Fragen zum Rezept oder zur Marke?
Schreiben Sie uns an, gerne helfen wir Ihnen weiter.

Unilever Deutschland Holding GmbH
Kontakt aufnehmen